

Auf einen Blick

OSTALLGÄU

Bus-Tagesfahrt zur Gramaialm

Der „Freundeskreis Natur und Heimat“ unternimmt am Samstag, 29. September, eine Tagesfahrt mit dem Bus zur Gramaialm oberhalb des Achensees im Karwendel. Gäste sind willkommen. (az)

Informationen und Zustiegsmöglichkeiten in Kaufbeuren unter Telefon 08241/9971045.

Vhs Kaufbeuren

Die Volkshochschule Kaufbeuren bietet folgende Veranstaltung an: **Integration! Aber in was?**

Mittwoch, 26. September, 19 Uhr, Spitaltor 5. Angesichts steigender Flüchtlings- und Migrantenzahlen schwillt die Debatte um die Anforderungen an eine funktionsfähige Integrationspolitik an. In „Werte“- und „Leitkultur“-Debatten wird häufig offengelassen, worin denn genau die europäische oder deutsche Kultur besteht, in die Geflüchtete und Migranten integriert werden sollen. Der Vortrag mit Urs M. Fiechtner will Hinweise dazu geben. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Demokratie – woher kommt sie? Donnerstag, 27. September, 19.30 Uhr, Spitaltor 5. Über den Begriff und die Idee der Demokratie referiert Peter Wonka. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Nähere Informationen bei der Vhs Kaufbeuren, Telefon 08341/999690. **www.vhs-kaufbeuren.de**

Märkte und Basare

Die Kita St. Peter und Paul

veranstaltet am Samstag, 22. September, von 13 bis 15.30 Uhr einen Herbst-/Winter-Basar im Pfarrsaal, Barbarossastraße 25. Einlass für Schwangere (Mutterpasskontrolle) inklusive einer Begleitperson ist ab 12.15 Uhr. Angeboten werden Herbst- und Winterbekleidung für Kinder, Kinder-schuhe, Spielsachen, Kinderfahrzeuge, Kinderbücher und -CD sowie Kaffee und Kuchen.

Herbst-Kinderkleiderbasar Stöttwang

Am Samstag, 22. September, von 10 bis 12 Uhr findet in der Mehrzweckhalle der Kinderkleiderbasar statt. Einlass für Schwangere ist bereits ab 9.30 Uhr. Es werden Kleidung, Schuhe, Sportartikel, Bücher, Spiele, Kinderwagen und noch vieles mehr angeboten. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Informationen unter Telefon 08345/925685 oder 08345/952640.



Erfolgreich bei der Zwischenprüfung

Sechs Feuerwehranwärter aus den drei Kaufbeurer Löschzügen haben erfolgreich die Zwischenprüfung ihrer Modularen Truppausbildung (MTA) abgelegt. Unter den kritischen Augen von Prüfer Hans-Peter Springer absolvierten sie einen Theorieteil und einen aus vier Aufgaben bestehenden Praxisteil erfolgreich. Sie können nun ihr Wissen und Können im Kreise ihrer Kameraden bei Übungs- und Einsatzdiensten vertiefen und in zwei Jahren die Abschlussprüfung ablegen. Die Prüflinge waren: (von links) Marius Ebner, Johannes Borst, Sophie Schmidt, Tobias Shafik, Ann-Kathrin Sendlbeck und Pascal Reimer. Foto: Hans-Peter Springer

Wieder Geld für das Tierheim

Zuschuss Kaltentaler Gemeinderat stimmt dafür, den Zahlungsstopp aufzuheben

VON KLAUS THIEL

Kaltental Die Marktgemeinde Kaltental hat im Januar die Zahlungen an das Tierheim Beckstetten eingestellt. Grund waren die Querelen innerhalb des Trägers, des Tierschutzvereins Kaufbeuren und Umgebung. Nachdem der Verein nun ein neues Führungsteam hat, das die Lage schnell verbessern will (*wir berichteten*), schlug Bürgermeister Manfred Hauser dem Gemeinderat in der ersten Sitzung nach der Sommerpause vor, die Gelder für das Tierheim wieder fließen zu lassen.

Die Zahlungen sollen rückwirkend zum Januar dieses Jahres erfolgen, ergänzte Hauser. Letzteres wurde von einigen Räten infrage gestellt. Sie schlugen vor, erst abzuwarten, wie sich die Lage im Tierheim und im Verein weiter entwi-

ckelt. Man müsse dem neuen Vorstand einen Vertrauensvorschuss gewähren, argumentierten die Befürworter von Hausers Vorschlag. Bei zwei Gegenstimmen billigte das Gremium schließlich den Antrag des Bürgermeisters. Die Sanierung von Chor, Dach und Turm der Pfarrkirche in Aufkirch hat rund 160.000 Euro gekostet. Die katholische Kirchenstiftung hat an die Gemeinde einen entsprechenden Zuschussantrag gerichtet. Zehn Prozent der Gesamtkosten, sprich 16.000 Euro, übernimmt die politische Gemeinde laut einstimmigem Beschluss des Gemeinderats.

Für knapp 4.900 Euro hat die Kommune den Auftrag für die erforderliche Bodenuntersuchung im neuen Gewerbegebiet „Helmishofen“ an den günstigsten Bieter vergeben.

Briefe an die Lokalredaktion

Finanzamt nicht der Bösewicht

Zum Bericht „Finanzamt macht Museum zu schaffen“ (AZ vom 13. September), in dem es um die Umsatzsteuerbefreiung für das Feuerwehrmuseum ging, die den Trägerverein belastet:

In diesem Artikel wird das Finanzamt Kaufbeuren als Bösewicht hingestellt, der dem Ehrenamt Knüppel zwischen die Beine wirft. Das kann man so nicht stehen lassen. Im Umsatzsteuergesetz werden unter anderem Umsätze aus Theater, Konzerten, Ausstellungen, Museen von der Umsatzsteuerpflicht befreit. Kultur und Gemeinnützigkeit spielen hier eine übergeordnete Rolle. Ein Verzicht auf Steuerbefreiung wie zum Beispiel bei Vermietung von gewerblichen Objekten ist hier nicht mög-

lich. Somit ist auch der Vorsteuerabzug bei entsprechenden Aufwendungen untersagt. Andererseits kann man Einnahmen aus Eintrittsgeldern oder Zuschüsse umsatzsteuerfrei vereinnahmen. Im Grunde ist mir aber nicht verständlich, warum offensichtlich niemand diese Kenntnis hatte oder warum man sich nicht vorher beim Finanzamt schlau gemacht hat. Bei Geltendmachung von höheren Vorsteuerbeträgen ohne entsprechende steuerpflichtige Einnahmen ist das Finanzamt naturgemäß auf der Hut, indem kurzfristig eine Außenprüfung anberaumt wird, wie in diesem Fall geschehen.

Josef Marz, Kaufbeuren

Nichtssagend und überflüssig

Zum Bericht „Jetzt ist es auch in Kaufbeuren unübersehbar: noch sechs Wochen bis zur Landtagswahl“ (AZ vom 3. September), in dem es um die Wahlplakate in der Wertachstadt ging:

Ist es doch wieder allen Parteien gelungen, mit ihren unzähligen, überflüssigen und nichtssagenden Wahlplakaten Stadt und Land zu verschandeln. Wie wäre es denn, an ausgewiesenen Standorten jeder Partei ein Plakat der Größe von maximal DIN A0 zu gestalten. Mit diesen unnützen und überzogenen Plakataktionen wird nicht nur die CO2-Bilanz infrage gestellt, sondern diese Dinger bleiben teilweise noch bis Weihnachten hängen und später liegen die restlichen Kabelbinder auch noch im Irrendwo.

Siegfried Stanzel, Kaufbeuren

Finger weg von Alkohol und Drogen

Zum Artikel „Autofahrer schaut zu tief ins Glas“ (AZ vom 17. September), in dem es um das Ergebnis einer Polizeikontrolle ging:

Mir kommt jedes Mal die Galle hoch, wenn ich in den Zeitungen lese, dass Leute sich mit Alkohol und Drogen ans Steuer setzen. Sie gefährden sich und die übrigen Verkehrsteilnehmer. Alkohol und Drogen sind keine Lösung, im Gegenteil, sie rauben dem Menschen den Verstand und führen massiv zur frühzeitigen Alterung, Demenz und Hässlichkeit. Lernt man so etwas nicht mehr in der Fahrschule? Oder haben die Schüler nicht aufgepasst und andere Dinge im Kopf? Deshalb meinen Rat befolgen: Finger weg von dem Teufelszug!

Brigitte Darmstadt, Kaufbeuren

Glück oder Schicksal?

Zum Bericht „Die Liste schrumpft weiter“ (AZ vom 8. September), in dem es um den Straßenausbau in Kaufbeuren ging:

Zuerst 56 Straßen, dann 41 und seit Samstag, 8. September, bleiben noch 18! Das hat dem Fass den Boden aus. Ist es nun Glück oder Schicksal, wo man in Kaufbeuren ein Haus kauft oder baut? Wir am Ölmühlhang wohnen seit fast 40 Jahren an einer 70 Jahre alten Straße, die überwiegend vom Durchgangsverkehr genutzt wird – ruiniert durch den unprofessionellen

Einbau von Kanal und verschiedenen Versorgungsleitungen. Nun sollen 34 Einwohner nach der vorgelegten Kostenschätzung circa 900.000 Euro für die sogenannte „Ersterschließung“ bezahlen. Lieber OB Stefan Bosse, liebe Stadträte, im Zuge der viel zitierten Gerechtigkeit: Überdenkt die getroffenen Entscheidungen und macht Euch nicht länger zum Handlanger der Staatsregierung in München!

Ewald Grotz, Kaufbeuren

Lokales in Kürze

IRSEE

Spatenstich für Neubau am Kloster

Der erste Spatenstich für den „Erweiterungsbau Kuferei“ am Kloster Irsee erfolgt am heutigen Donnerstag, 20. September, um 15 Uhr im Beisein von Bezirkspräsident Jürgen Reichert. Mit dem Neubau auf dem ehemaligen Wirtschaftshof des Klosters werden ein Tagungsraum für 200 Personen sowie 19 Gästezimmer für das Schwäbische Tagungs- und Bildungszentrum entstehen. Bevor diese bezugsfertig sind, wurde das „Sommerhaus“ mit neun Doppelzimmern geschlossen, sodass die Einrichtung aktuell über 74 Gästezimmer verfügt. Ein Modell der Gesamtanlage wird demnächst im Empfangsbereich des Klosters aufgestellt. (az)

MAUERSTETTEN

Die Bürger haben das Wort

Bei drei Versammlungen haben die Bürger der Gemeinde Mauerstetten wieder das Wort. Zuerst berichtete Bürgermeister Armin Holderried jeweils über Entwicklungen und Pläne in der Kommune. In Mauerstetten ist die Bürgerversammlung am Donnerstag, 20. September, ab 20 Uhr im Sonnenhof, in Frankenried, am Montag, 24. September, ab 20 Uhr im Landgasthof zum Goldenen Schwanen und in Steinholz am Dienstag, 25. September, ab 19.30 Uhr im Siedlerheim. (az)

KAUFBEUREN

„Ausgefallener Gottesdienst“

Die Christuskirche in Neugablonz, (Falkenstraße 18) lädt am Sonntag, 23. September, wieder zum „Ausgefallenen Gottesdienst“ ein. Der Gottesdienst mit dem Thema „Steine“ beginnt um 17 Uhr und richtet sich an alle, die an einer liturgischen Feier abseits der Traditionen interessiert sind. Die Gestaltung übernehmen Franziska Rössler und das Pfarrersehepaar Stahl. (az)

FRIESENRIED

Sportverein sammelt wieder Altpapier

Der TSV Friesenried sammelt am Samstag, 22. September, in den Ortsteilen Blöcktach, Salenwang und Friesenried Altpapier. Das Sammelgut sollte bis 9.30 Uhr bereitgestellt werden. (az)

BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 14. Oktober 2018



AMTSBLATT DER STADT KAUFBEUREN

Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren – Herausgegeben von der Stadt Kaufbeuren, Telefon (083 41) 4 37-0

- Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl der Stadt Kaufbeuren wird in der Zeit vom **Montag, 24., bis Freitag, 28. September 2018**, (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Dienststunden im Bürgerbüro der Stadtverwaltung, Am Graben 3, 87600 Kaufbeuren, für Stimmberechtigte zur **Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Melderegister eingetragen ist.
- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
- Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 24. bis spätestens Freitag, 28. September 2018 **14.00 Uhr** im Bürgerbüro der Stadtverwaltung, Am Graben 3, 87600 Kaufbeuren, **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 23. September 2018 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten

Allgemeine Verwaltung		Bürgerbüro	
Montag	8.00–16.00 Uhr	Montag	8.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr	Dienstag	8.00–14.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr	Mittwoch	8.00–14.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr	Donnerstag	8.00–19.00 Uhr
Freitag	14.00–16.00 Uhr	Freitag	8.00–14.00 Uhr
	8.00–12.00 Uhr		und nach Terminvereinbarung

Dieses Amtsblatt kann auch im Internet unter dem Link www.kaufbeuren.de/auslegungen eingesehen werden.

Nr. 19 Donnerstag, 20. September 2018 63. Jahrgang

hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis **708 Kaufbeuren** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk)** dieses **Stimmkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.
- Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 12. Oktober 2018, 15 Uhr, im Bürgerbüro der Stadtverwaltung, Am Graben 3, 87600 Kaufbeuren, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.
- eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2018) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat. Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.
- Stimmberechtigte mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

- Mit dem Wahlschein erhält die stimm-berechtigte Person
 - je einen Stimmzettel mit den Stimmkreis-bewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
 - je einen Stimmzettel mit den Wahlkreis-bewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
 - zwei Stimmzettelmuschläge (weiß und blau),
 - einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu über-senden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 13. Oktober 2018), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
- Bei der Briefwahl müssen die Stimm-berechtigten dafür sorgen, dass der Wahl-brief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelmuschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 14. Oktober 2018 bis 18 Uhr** eingeht. Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Stadt Kaufbeuren, 11.09.2018
Stefan Bosse
Oberbürgermeister

Versteigerung von Fundsachen, Behörden-funden und sichergestellten Fahrrädern
Am Mittwoch, 24.10.2018, um 19.00 Uhr werden im Stadsaal der Stadt Kaufbeuren, Augsburg-er Straße 2, Fundsachen versteigert. Versteigert werden Fahrräder, Schmuck, Uhren und andere Fundsachen. Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte für die Fundsachen vor dem Verstei-gerungstermin bis spätestens 23.10.2018 bei der Stadt Kaufbeuren – Bürgerbüro – Rathaus Neu-bau bzw. für Fahrräder im Bauhof, geltend zu machen.
Kaufbeuren, 05.09.2018
Stadt Kaufbeuren
Im Auftrag
gez.
Schmid, Thomas
Abteilungsleiter Bürgerservice